

Würden präzisere Vorgaben helfen?

Was man bei Sichtschutzzäunen darf und was nicht, scheint längst nicht allen klar.

Andreas Toggweiler

«Heute würde Grenchen den Wakkkerpreis wohl nicht mehr erhalten.» Mit dieser provokativen Aussage doppelt Kantonsrat Remo Bill Aussagen von letzter Woche nach, als er den neuen Trend zu übermannshohen Gartenmauern kritisierte und mit mehreren Beispielen illustrierte.

Zudem vermutet er: «Wahrscheinlich sind auch manche ohne Baubewilligung errichtet worden.» Eine Stichprobe mit dem Massband bei einem Spaziergang durch die Stadt ergibt tatsächlich folgenden Befund: In diversen Fällen sind die Mauern nicht nur gestalterisch diskutabel, sondern auch zu hoch.

Die gesetzliche Grundlage befindet sich in diesem Fall nicht in der Bauverordnung des Kantons oder im Baureglement der Stadt, sondern im kantonalen Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EG ZGB: Neue «Einfriedigungen», die auf der Grundstücksgrenze oder in einem Abstand von weniger als 3 Metern von der Grenze entfernt stehen, dürfen eine Höhe von höchstens zwei Metern erreichen, heisst es dort.

Manche Wände sind höher als erlaubt

Es gibt Orte, wo die Sichtschutzwände deutlich höher sind als diese zwei Meter. Beispiele finden sich in Grenchen etwa am Garnbuchiweg oder an der Baumgartenstrasse. Die unzulässige Höhe entsteht in manchen Fällen deshalb, weil der Zaun auf einen bestehenden Gartenhag alten Stils «aufgepfropft» wird. Die Höhe eines oft schon bestehenden Gartenmäuerschens muss aber einberechnet werden.

Dasselbe gilt für den Abstand. In Grenchen dürfen die Sichtschutzwände nicht direkt an die Strasse heran gebaut werden. Es muss ein Abstand von 50 Zentimeter eingehalten werden. Was zwar die Palisaden nicht schöner macht, aber immerhin.



Diese Wand am Garnbuchiweg ist zu hoch. Erlaubt wären 2 Meter. Und über Quartierüblichkeit liesse sich auch wohl auch streiten.

Bild: Andreas Toggweiler

Ein Zaun an der Flurstrasse, den auch Remo Bill letzte Woche kritisierte, ist so gesehen illegal. Und wahrscheinlich diverse weitere auch.

Und was meinen die Grenchner Behörden dazu? Der Trend zu mehr Privatsphäre sei offenbar ein gesellschaftliches Bedürfnis, aber auch die Tatsache, dass die Ausgestaltung der damit verbundenen Bauten kontrovers wahrgenommen wird, hält der Stadtplaner Fabian Ochsenbein auf Anfrage fest.

Es gibt keine Vorschriften über Materialien

Ochsenbein unterstreicht, dass es hinsichtlich der für die Bauten zu verwendenden Materialien keine Vorschriften gebe. Es mache bei der Beurteilung auch keinen Unterschied, ob eine Einfriedung «durchsichtig» ist (z. B. Maschendrahtzaun) oder

blickdicht wie eine Palisade. «Ob präzisere Vorgaben sinnvoll wären, kann man diskutieren», meint der Stadtplaner. «Diese Diskussion müsste man dann aber grundsätzlich führen und nicht nur für Sichtschutzwände.» Am Ende sei vieles auch eine Geschmacksfrage. Die Erörterung, ob etwas zur Umgebung passt, sei mitunter müssig – «gerade in Grenchen, wo die Vielfalt der Stile ja offensichtlich ist und auch etwas zum Stadtbild gehört.»

Und die Mehrheitsmeinung ändere sich auch laufend. «Das sieht man bei den Gebäuden der Nachkriegszeit, deren Qualität auch erst in jüngerer Zeit anerkannt wurde.»

Was die Baubewilligungen an sich betrifft: Es komme immer wieder vor, dass diese nachträglich eingefordert werden müssen, auch bei Sichtschutzwänden; allenfalls sogar, dass die Baute wieder beseitigt werden müsse. Aktiv werde man, wenn man auf ein Bauwerk selbst aufmerksam oder darauf hingewiesen wird.

Oft ist es auch so, dass die Höhe und Ausgestaltung der Wände im Einverständnis mit den Nachbarn erfolgen und entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden. Vom Sichtschutz profitieren ja beide Seiten. «Hier mischt sich die Stadt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein», meint der Stadtplaner.

Wer darf sagen, was schön ist und was nicht? Zumindest, solange es die beiden Nachbarn gleich sehen. Probleme werden aber dann entstehen, wenn an einem Ort ein Nachfolger einzieht, der lieber freie Sicht hätte...

Oder jemand, der mit der Ausgestaltung nicht einverstanden ist. Doch eben: Wer legt die Kriterien fest, was störend ist? Grenchen hätte auch noch eine Baukommission, doch diese scheint – jedenfalls in der gegenwärtigen Ausgestaltung der Kompetenzen – keine Hilfe zu sein, wie die Anfrage bei Kommissionspräsident Konrad Schleiss ergibt: «Wir bekommen ein Baugesuch erst zu Gesicht, wenn es Einsprachen zu entscheiden gibt.»

Eine genau definierte Aufsichtsfunktion der Baukommission über die Bauverwaltung bestehe heute nicht. Die Kommission könne allenfalls bei bedeutenden Vorlagen eine beratende Meinung gegenüber dem Gemeinderat äussern. Im Rahmen eines noch zu erarbeitenden Pflichtenhefts für die Bau-, Planungs- und Umwelt-

kommission (so heisst die Bauplankommission mit vollem Namen) könnten allenfalls genauere Vorgaben gemacht werden, erklärt Schleiss.

Kein Thema bei der Ortsplanungsrevision

Kein Thema seien die Sichtschutzwände auch in der (demnächst abgeschlossenen) Ortsplanungsrevision gewesen, bestätigt Schleiss. Er vermutet, dass es wohl auch nicht einfach wäre, einen Konsens darüber zu finden, was in Grenchen quartierüblich ist und was nicht.

Remo Bill will als Initiator der Diskussion nicht lockerlassen. Er sieht bei den Palisaden einen ähnlichen Handlungsbedarf wie seinerzeit bei den Steingärten. «Dort haben wir am Ende auch etwas erreicht, aber man muss einmal damit beginnen», sagt der Architekt und Kantonsrat.

Gesprächsabend im Museum: wie Gesellschaften mit dem Tod umgehen

Das Museum Grenchen lädt zu einer Diskussion zum Thema Tod und Sterben und dem Umgang der Gesellschaft damit. Wie dachte und handelte man früher und wie heute?

Was passiert mit den Toten? Eine Archäologin, eine Islamwissenschaftlerin, ein Priester und ein Bestatter diskutieren am Freitagabend auf dem Podium im Kulturhistorischen Museum Grenchen und spannen einen Bogen vom Mittelalter bis in die Gegenwart.

Die Arbeit von Archäologinnen und Archäologen besteht darin, sich mit menschlichen Relikten befassen. Dazu gehören auch Grabungen wie diejenige an der Schulstrasse in Grenchen, bei der im Jahr 2014

zahlreiche Gräber aus dem frühen Mittelalter (um 700 n. Chr.) freigelegt wurden.

«Eine so unmittelbare Begegnung mit dem Tod wirft Fragen auf, die nicht nur die Vergangenheit betreffen, sondern auch uns Menschen im Hier und Jetzt beschäftigen», schreibt das Museum in einer Mitteilung. Welche Bestattungsrituale pflegen wir? Was passiert eigentlich mit den menschlichen Überresten, wenn ein Grab geräumt und aufgehoben wird? Gibt es auch heute noch Grabbeigaben? Wie

geht man in der Praxis mit der ewigen Grabruhe um, wie Islam und Judentum sie kennen?

Wie umgehen mit menschlichen Relikten?

Aber auch: Sollte ein Museum darauf verzichten, menschliche Überreste auszustellen? Im Podiumsgespräch gehen die Archäologin Mirjam Wullschlegler, die Islamwissenschaftlerin und Publizistin Amira Hafner-Al Jabaji, der Priester Sylvester Ihuoma und der Bestatter Jean-Pierre Bänninger diesen Fragen

nach und eröffnen dabei einen vielschichtigen Blick auf den Umgang mit Tod und Toten – früher und heute.

Ausgangspunkt bildet die neue Dauerausstellung im Grenchner Museum «Grenchener Museum» im Museum Grenchen, in welcher ein frühmittelalterliches Gräberfeld in Grenchen eine Rolle spielt.

Vor Veranstaltungsbeginn kann diese selbstständig besucht werden. Das Museum öffnet um 18 Uhr, das Podium beginnt



Museum Grenchen, Ausschnitt aus «Begräbnis einer Frau auf dem frühmittelalterlichen Friedhof von Grenchen». Bild: Monika Krucker

um 19 Uhr. Im Anschluss an das Podiumsgespräch wird ein Apéro offeriert. (Museumseintritt 7 Franken, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gratis.) (mgt)

um 19 Uhr. Im Anschluss an das Podiumsgespräch wird ein Apéro offeriert. (Museumseintritt 7 Franken, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gratis.) (mgt)